

Brüssel, den 5. Juli 2016 (OR. en)

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0226 (COD)

9878/16 ADD 1

STATIS 35 TRANS 219 CODEC 823

ENTWURF DER BEGRÜNDUNG DES RATES

Betr.: Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1365/2006 über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen hinsichtlich der Übertragung von

delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen an die

Kommission zum Erlass bestimmter Maßnahmen

Entwurf der Begründung des Rates

I. EINLEITUNG

- 1. Die Kommission hat dem Rat und dem Europäischen Parlament am 28. Juni 2013 den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1365/2006 über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen hinsichtlich der Übertragung von delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen an die Kommission zum Erlass bestimmter Maßnahmen übermittelt.
- 2. Der Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung ist am 11. März 2014 im Plenum angenommen worden.
- 3. Am 25. November 2014 hat eine informelle Trilog-Sitzung mit Vertretern der drei Organe stattgefunden. Bei dieser Sitzung ist es zu einer Einigung über den endgültigen Kompromisstext gekommen.
- 4. Der <u>AStV</u> nahm am 19. Dezember 2014 den Kompromisstext zur Kenntnis, billigte allerdings den im Rahmen des Trilogs erzielten Kompromiss nicht, wobei die Hauptfrage die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden verbindlichen Pilotstudien zu Fahrgastdaten waren.
- 5. Danach haben die aufeinanderfolgenden <u>Vorsitze</u> (<u>LV, LU und NL</u>) intensive informelle Verhandlungen mit dem <u>Europäischen Parlament</u> und der <u>Kommission</u> geführt.

9878/16 ADD 1 TR/sn 2
DGG 3B **DE**

- 6. Der <u>AStV</u> hat am 27. April 2016 dem Vorsitz ein neues Mandat erteilt, um einen für die Gesetzgeber zufriedenstellenden Kompromiss zu erzielen.
- 7. Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN) hat Einvernehmen über den Wortlaut des Mandats erzielt, und der Vorsitzende des Ausschusses hat am 24. Mai 2016 ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet; darin wird ausgeführt, dass er dem Plenum empfehlen werde, den Standpunkt des Rates ohne Abänderungen in zweiter Lesung des Parlaments vorbehaltlich der Überprüfung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen zu billigen, falls der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung im Einklang mit dem obengenannten Mandatstext festlegt.
- 8. Am 6. Juni 2016 hat der <u>Rat</u> seine politische Einigung über den Kompromisstext der Verordnung bestätigt.

II. ZIEL

9. Der Verordnungsentwurf hat zum Ziel, die Verordnung (EG) Nr. 1365/2006 über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen hinsichtlich der Übertragung von delegierten Befugnissen und Durchführungsbefugnissen an die Kommission zum Erlass bestimmter Maßnahmen an den AEUV anzupassen.

III. ANALYSE DES GEMEINSAMEN STANDPUNKTS

- Im Anschluss an die Abstimmung im Plenum haben das Europäische Parlament und der Rat 10. Verhandlungen geführt, um in zweiter Lesung auf der Grundlage des Standpunkts des Rates in erster Lesung, den das Parlament unverändert billigen könnte, eine frühzeitige Einigung zu erreichen. Der Wortlaut des Standpunkts des Rates in erster Lesung entspricht voll und ganz dem zwischen den Gesetzgebern erzielten Kompromiss.
- Zu den wichtigsten Fragen zwischen den beiden Organen gehörte das Ersuchen des Euro-11. päischen Parlaments um zusätzliche Daten über den Personenverkehr auf Binnenwasserstraßen. Der zwischen Rat und Parlament schließlich vereinbarte Kompromiss spiegelt sich in einem neuen Artikel "Pilotstudien" wider, in dem die Kommission aufgefordert wird, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten freiwillige Pilotstudien über den Personenverkehr auf Binnenwasserstraßen in die Wege zu leiten.

IV. **FAZIT**

Der Standpunkt des Rates entspricht voll und ganz dem im Rahmen der Verhandlungen 12. zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat mit Einverständnis der Kommission erzielten Kompromiss und steht mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung uneingeschränkt im Einklang. Der Kompromiss wird mit dem Schreiben des Vorsitzenden des TRAN-Ausschusses vom 24. Mai 2016 an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter bestätigt.

9878/16 ADD 1 4 TR/sn DGG 3B